



Ihr persönliches Bildungsangebot



Angebot zur Sprachförderung

Allgemeiner Integrationskurs für Wiederholer ESF+

DfG - Deutsch für Geflüchtete

Termin 02.03.2026 - 05.06.2026

Abschluss TELC-Zertifikat

Unterrichtsform Vor-Ort-Vollzeit

Dauer ca. 3 Monate

Zeiten Montag - Freitag 08:30- 12:45 Uhr

Förderung ESF-BAMF-Programm

Ansprechpartnerin

Josefine Schlosser
Tel.: 0331/20018-0
Fax: 0331/20018-19
Mail: Josefine.Schlosser@bbw-akademie.de

Veranstaltungsort

Potsdam
Schlaatzweg 1
14473 Potsdam

Inhalte

Die Wiederholung der letzten drei Integrationskurs-Module umfasst 300 Unterrichtseinheiten und hat zum Ziel, die Deutschkenntnisse der Teilnehmenden auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zu wiederholen/vertiefen und somit das erfolgreiche Ablegen der DTZ-Prüfung zu ermöglichen.

Die Wiederholung und Vertiefung der vorhandenen A2- Kenntnisse, der Aufbau des B1-Niveaus und auch die intensive Prüfungsvorbereitung umfassen folgende Schwerpunkte:

- Hörverständhen (Alltag & Beruf)
- Leseverstehen (Texte verstehen & analysieren)
- Schriftlicher Ausdruck (Briefe, E-Mails, Grammatik)
- Mündlicher Ausdruck (Gespräche z.B. Arzt, Behörden, Bewerbung)
- Prüfungstraining mit Wiederholung von Aufgaben und Modelltests

Allgemeine Kursinformation

Die Deutschkurse stehen geflüchteten Menschen offen, darunter insbesondere Geduldeten, die nicht unter die Regelungen des Chancenaufenthaltsrechts fallen, sowie Wiederholenden.

Vorteile

Es ist keine Zulassungsberechtigung vom Bundesamt für Migration (BAMF) notwendig. Alle Formalitäten werden für Sie vor Ort erledigt.

Zielgruppe

Personen, die nach einem Integrationskurs den Abschlusstest nicht erfolgreich bestanden haben (unter Stufe B1 nach GER).

Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltstitels (§60 a AufenthG) keinen Anspruch auf eine BAMF-Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs haben.

Zielsetzung	Erfolgreiches Ablegen der DTZ- Prüfung (Deutschtest für Zuwanderer)
Zugangs-voraussetzungen	Die Teilnahmeberechtigten müssen ihren regelmäßigen Wohnsitz im Land Brandenburg haben, dürfen nicht der Schulpflicht unterliegen und keinen oder noch keinen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF nach § 44 AufenthG haben.